

»40 Jahre mit dem Rücken zur Wand gelebt«

Geschädigte fordern: Firma Grünenthal muss sich stärker an Leistungen für Conterganopfer beteiligen. Ein Gespräch mit Andreas Meyer

Jana Frielinghaus

Andreas Meyer ist einer von zwei Geschädigtenvertretern im Stiftungsrat der beim Bundesfamilienministerium angesiedelten Conterganstiftung

Am Dienstag hat im Bundesfamilienministerium zum 100. Mal die Conterganstiftung getagt. Im Vorfeld hatten Sie gegen den Entwurf einer neuen Geschäftsordnung aus dem Familienministerium protestiert, mit dem Sie die Rechte der Betroffenen eingeschränkt sehen. Was ist mit dem Entwurf passiert?

Er wurde nicht beschlossen, wir haben aber erreicht, dass ein Punkt des Entwurfs bereits ausgehebelt worden ist. Denn wir haben durchgesetzt, dass von den Ratssitzungen, wie schon früher gehandhabt, Verlaufsprotokolle angefertigt und eben nicht nur Beschlüsse dokumentiert werden, wie vom Ministerium gewünscht. Nach heftigem Protest unsererseits hat der Rat dies einstimmig beschlossen, das heißt, auch die im Gremium vertretenen Beamten aus dem Familien-, dem Sozial- und dem Finanzministerium haben dafür votiert.

Ein Tagesordnungspunkt war Ihr Antrag, eine sogenannte Gefäß- und Nervenbahnstudie in Auftrag zu geben. Hat er eine Mehrheit gefunden?

Hier sind wir angenehm überrascht worden. Der Stiftungsvorstand hat vorgeschlagen, unsere und seine Antragsvorlage zu verschmelzen, und das Ergebnis ist nun mit den Stimmen des Stiftungsratsvorsitzenden, der das Bundesfamilienministerium vertritt, und mit den beiden Stimmen der Geschädigtenvertreter beschlossen worden.

Was ist der Zweck dieser Untersuchung?

Eine vorangegangene Studie der Uni Heidelberg hat unter anderem ergeben, dass einige Betroffene auch Missbildungen der Blutgefäße haben und dass die Blutbahnen offenbar auch einen ganz anderen Verlauf haben als bei anderen Menschen. Es ist zum Beispiel vorgekommen, dass Ärzte bei Operationen versehentlich ein Gefäß durchtrennt haben, weil es an einer anderen Stelle lag als gewöhnlich. Dadurch gab es lebensgefährliche Komplikationen. Außerdem wurde festgestellt, dass bei Conterganopfern ein erhebliches Risiko für Herzinfarkte und Schlaganfälle besteht.

Welche Konsequenzen könnten die Ergebnisse für die Arbeit der Stiftung haben?

Wenn die Gefäßanomalien ein typisches Schadensbild bei Conterganopfern sein sollten, würde es darum gehen, es als solches anzuerkennen. Das wiederum würde bei den Betroffenen zu höheren Rentenzahlungen

führen. Das hätte aber auch für das Pharmaunternehmen Grünenthal Folgen, weil dann der Conterganschadensfall völlig neu beurteilt werden müsste.

In diesem Jahr steht auch die Evaluation des 3. Änderungsgesetzes zum Conterganstiftungsgesetz von 2013 an. Damals wurden die Renten für die Geschädigten erstmals stark erhöht, nachdem die Studie der Uni Heidelberg die immensen finanziellen Belastungen für die Betroffenen belegt hatte. Sehen Sie jetzt immer noch Defizite?

Die sehe ich in der Tat, denn Sie können davon ausgehen, dass die Handlungsempfehlungen der Studie zu 98 Prozent nicht umgesetzt worden sind. Die Renten sind zwar stark erhöht worden – wir haben jetzt eine Höchstrente von etwa 7.100 Euro, aber man muss auch sehen, dass die Betroffenen über 40 Jahre lang mit dem Rücken zur Wand gelebt haben und infolgedessen neben den körperlichen auch erhebliche finanzielle Schäden hinzunehmen hatten. Deshalb hat man ja auch die sogenannten spezifischen Bedarfe ins Gesetz aufgenommen, aber dabei handelt es sich um willkürlich festgelegte medizinische Hilfsmittel. Solche Sachen wie Rolläden mit Fernbedienung wurden zum Beispiel stets abgelehnt, weil sie als Alltagsgegenstände und nicht als Hilfsmittel angesehen wurden. Wir setzen uns nun für die Anerkennung solcher Utensilien als Hilfsmittel ein, die nötig sind, um die Behinderung im Alltag zu kompensieren – und zwar für alle Behinderten.

Das Pharmaunternehmen Grünenthal hat insgesamt rund 100 Millionen Euro in das Stiftungsvermögen eingezahlt. Juristisch kann der Konzern seitdem nicht mehr für die von ihm verursachten schweren Gesundheitsschäden bei Tausenden Menschen belangt werden ...

Ich bin trotzdem der Auffassung, dass Grünenthal mindestens zu zwei Dritteln an den Auszahlungen, die die Stiftung noch zu leisten hat, beteiligt werden müsste. Wir wollen auch eine Demonstration organisieren, an der sich viele Bürger beteiligen und ein Zeichen setzen sollten, dass man hier endlich wieder zum Verursacherprinzip des Bürgerlichen Gesetzbuches zurückkommt. Bisher hat ja der Staat zum großen Teil die Zeche gezahlt.

<http://www.jungewelt.de/2015/07-23/030.php>